

AVA 21.05.2021

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Anträge auf Zuschüsse frühzeitig stellen

Das ELR bietet Gemeinden und Privatpersonen ein breites Förderangebot, um die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen.

Eine wichtige Erkenntnis aus Modellvorhaben ist, dass angesichts sinkender Bevölkerungszahlen und einer Zunahme leerstehender Gebäude in vielen Dörfern im Innenbereich Flächen für die Ortsentwicklung vorhanden ist. Die Förderung konzentriert sich daher noch stärker auf die Innenentwicklung vor allem das Wohnen und die Belebung der Ortskerne. Damit sollen die Ortskerne gestärkt und der Landschaftsverbrauch im Außenbereich gebremst werden.

Für folgende Maßnahmen bestehen Fördermöglichkeiten:

- **Wohnen:**

Erhaltung und Stärkung der Ortskerne durch

- Umnutzung vorhandener Bausubstanz,
- Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierung)
- ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken (mit Abriss), in der Regel bis 20.000 €
- Verbesserung des Wohnumfelds,
- Entflechtung unverträglicher Gemengelagen und Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken.

Die Umnutzung leerstehender Gebäude zu Wohnungen wird bevorzugt gefördert.

Bitte beachten Sie, dass sich die Förderung auf Gebäude mit Baujahr vor 1945, ausnahmsweise bis 1969, beschränkt.

- **Grundversorgung:**

Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen.

Sonderförderung der örtlichen Dorfgastronomie:

Dorfgaststätten werden mit einem erhöhten Zuschussfördersatz gefördert

- **Arbeiten:**

Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen, der Reaktivierung von Gewerbebrachen, einschließlich vorbereitender Maßnahmen wie Baureifmachung von Grundstücken und die dazu notwendige innere Erschließung von Gewerbegebieten.

Im Hinblick auf die umfangreichen Vorarbeiten für einen Zuschussantrag ist es unbedingt erforderlich, frühzeitig die Beratung durch den Städteplaner der Gemeinde, Herrn Roland Groß aus Altshausen, in Anspruch zu nehmen. Die Beratung ist kostenfrei und wird von der Gemeinde getragen.

Wer Interesse hat, über die Gemeinde einen Zuschussantrag beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zu stellen, sollte bitte bis spätestens

30. Juni 2021

mit der Gemeindeverwaltung Eichstegen, Herrn/Frau BM Artur Rauch/Frau Borostowski (Tel.: **07584/783**; E-Mail: **eichstegen@t-online.de**) Kontakt aufnehmen, um einen Beratungstermin mit Herrn Groß zu vereinbaren.

Gemeinde Eichstegen